Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Protokoll Nr. 7

K U R Z P R O T O K O L L

der 7. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 2. Dezember 2022, 11:08 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

T A G E S O R D N U N G

1. Öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster
   Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen

   mit den Schwerpunkten „Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement“, „Strukturen“, „Rechtliche Regelungen“ und „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Klimaschutz“, „Digitalisierung“, „Ländliche Räume“, „Bekämpfung der Pandemiefolgen“ sowie „Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)“ und der Grundfragen des Zusammenlebens, dem „Miteinander der verschiedenen Generationen“, dem „Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge“ sowie der „Organisation von Chancengerechtigkeit“

   hierzu: KDrs. 8/26 und 8/27

2. Information über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Beauftragung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zum Thema „Aktuelle Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“

   hierzu: KDrs. 8/10 und 8/24

3. Beratung des Antrages der Fraktion der AfD
   Erläuterung und Aussprache zur Thematik „Strukturrunde“, gerade auch vor dem Hintergrund der Beteiligung, des Demokratieverständnisses und der Vorbildwirkung

   hierzu: KDrs. 8/25

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
   Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

   hierzu: KDrs. 8/29

5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   Impulsvortrag zum Thema „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“

   hierzu: KDrs. 8/30

6. Bericht aus dem Sekretariat

7. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Anwesenheitsliste

7. öffentliche Sitzung am 2. Dezember 2022, 11:00 Uhr,
als Präsenz- und Videokonferenz im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	
Klingohr, Christine (MdL)		Kaselitz, Dagmar (MdL)	
Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	
Winter, Christian (MdL)		Klinkenberg, Mark	
Heinrich, Dörte		Beykirch, Johannes	digital
Dr. Bösefeldt, Ina		Walm, Maik	digital
Leger, Robin		Hanisch, Uwe	
Kant, Katja		Gundlack, Tilo (MdL)	
Rakel, Miriam		.....	
Repp, Sabrina		.....	
.....		.....	

Anwesenheitsliste – 7. Sitzung Enquete-Kommission – 2. Dezember 2022

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	
Tschich, Alexander		.....	
Stein, Skarthe		.....	

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdL)		von Allwörden, Ann Christin (MdL)	
Reinhardt, Marc (MdL)		Berg, Christiane (MdL)	
Hadrath, Theo		Ehlers, Sebastian (MdL)	
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	
.....		Nowatzki, Mattias	
.....		Scheyko, Katharina	

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	
Hashimi, Sayed Mohammad		.....	
Jahn, Anna	digital	.....	

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)		Wegner, Jutta (MdL)	
.....		Shepley, Anne (MdL)	
.....		Oehlrich, Constanze (MdL)	
.....		Dr. Terpe, Harald (MdL)	

Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Enseleit, Sabine (MdL)		van Baal, Sandy (MdL)	
.....		.....	

Anwesenheitsliste – 7. Sitzung Enquete-Kommission – 2. Dezember 2022

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Dietrich Brandt	D Brandt

Anwesenheitsliste – 7. Sitzung Enquete-Kommission – 2. Dezember 2022

3. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Schmidtke, Christian	Referent	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
FDP-Fraktion	Reip, Natascha	Referentin	
Bündnis 90 Gr	Jahnen, H	Gast	
FDP	Rosenberg, Daniel	Mitarb.	
AFD	Wanagat	Ref.	

Anwesenheitsliste – 7. Sitzung Enquete-Kommission – 2. Dezember 2022

4. Anzuhörende

Einrichtung (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Kompetenzzentrum KiJuBB	Ringler, Dominik	Projektleiter	D. Ringler
Sportjugend M-V im LSB M-Ve. V.	Mai, Kerstin	Abteilungsleiterin Bildung/Jugend	
Landkreistag M-V	Topfstedt, Anka	Referentin	digital

Anwesenheitsliste – 7. Sitzung Enquete-Kommission – 2. Dezember 2022

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** informiert, dass alle öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen würden. Darüber hinaus würden die öffentlichen Sitzungen in Ton und Bild aufgezeichnet und durch die Landtagsverwaltung auf dem YouTube-Kanal der Landtagsverwaltung veröffentlicht. Die Sachverständigen seien darüber entsprechend informiert worden und haben hiergegen keine Einwände erhoben. Er stellt fest, dass die Sachverständigen mit dieser Verfahrensweise einverstanden seien.

Vors. **Christian Winter** gibt bekannt, dass die Fraktion der SPD den Abg. **Tilo Gundlack** als Vertretung für die Abg. **Nadine Julitz** benannt habe.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die heutige Sitzung in Präsenz- und Videoformat durchgeführt werde. Abstimmungen würden gemäß § 13 Abs. 3a der Geschäftsordnung des Landtages namentlich erfolgen.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster
Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen
mit den Schwerpunkten „Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement“, „Strukturen“, „Rechtliche Regelungen“ und „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Klimaschutz“, „Digitalisierung“, „Ländliche Räume“, „Bekämpfung der Pandemiefolgen“ sowie „Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)“ und der Grundfragen des Zusammenlebens, dem „Miteinander der verschiedenen Generationen“, dem „Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge“ sowie der „Organisation von Chancengerechtigkeit“
hierzu: KDrs. 8/26 und 8/27
Anlage 1

Vors. **Christian Winter** begrüßt die Sachverständigen Dominik Ringler (Projektleiter des Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg), Kerstin Mai (Abteilungsleiterin Bildung/Jugend der Sportjugend M-V im Landessportbund M-V e. V.) sowie Anka Topfstedt (Landkreistag M-V e. V.). Das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung e. V., Ökohaus e. V. und die Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik hätten ihre Teilnahme an der Anhörung abgesagt. Die Sachverständigen hätten nun die Möglichkeit, ihr Statement abzugeben. Danach könnten die Mitglieder der Kommission Fragen an die Sachverständigen richten.

Dominik Ringler (Projektleiter des Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung des Landes Brandenburg) begrüßt, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Enquete-Kommission mit den Lebenslagen junge Menschen beschäftige und Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen und empfehlen werde. Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Brandenburg sei eine Fach- und Servicestelle, wie es sie auch in anderen Bundesländern, unter anderem auch in Mecklenburg-Vorpommern, gebe. Er werde den Themenschwerpunkt auf den Bereich Partizipation setzen. Im Land Brandenburg blicke man mit dem § 18a in der Kommunalverfassung auf viereinhalb Jahre gesetzliche Regelungen zurück. Seitdem habe sich einiges getan, was sich auch in objektiven Zahlen widerspiegele. Inzwischen gebe es 42 Kinder- und Jugendgremien, was eine Verdoppelung seit Einführung der gesetzlichen Verpflichtung bedeute. Daneben gebe es weit mehr als 40 Kinder- und Jugendbeauftragte sowie eine Jugendbeauftragte auf Landesebene. Auch diese Zahl

habe sich vervielfacht. Darüber hinaus hätten mittlerweile über 94 Prozent der Kommunen und Landkreise Regelungen zu Kinder- und Jugendbeteiligung in ihre Hauptsatzung übernommen. Aktuell befinden sich 23 Kommunen in Beratungsprozessen, um kommunale Beteiligungsstrategien und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen oder ihr Kinder- und Jugendgremium fest zu verankern. Die vielfältige Anzahl an Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene direkt beteiligen, lasse sich schlecht messen. Hiervon gebe es aber sehr viele. Es hätten verschiedene Faktoren zum Gelingen der Kinder- und Jugendbeteiligung beigetragen. Zunächst sei festzustellen, dass die Beteiligungsrechte in Brandenburg, wie in 12 weiteren Bundesländern, in der Kommunalverfassung oder den Gemeindeordnungen verankert seien. Dort würden sie von den Kommunen und Gemeinden auch wahrgenommen. Darüber hinaus habe man sich bei der gesetzlichen Formulierung eng an Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention orientiert und so ein Recht verankert, das quasi schon jetzt bestehe. Zudem führe die Verpflichtung zur Regelung in den Hauptsatzungen nach § 18a Abs. 2 in den Kommunen zu mehr Sichtbarkeit und Verbindlichkeit, was aber nicht bedeute, dass alle Kommunen dies umsetzen würden. Es gebe die Verpflichtung, junge Menschen im Vorfeld der Aufnahme einer verbindlichen Regelung in der Hauptsatzung an der Auswahl der Beteiligungsform zu beteiligen. Dies hätte aber nur zu einem geringen Teil stattgefunden. Trotzdem würde diese Regelung den Fokus darauf richten, junge Menschen bei der Entwicklung von Strategien zu beteiligen. Sie sollten Formen auswählen, die funktionieren und auf die sie Lust hätten. Bundesweit einmalig sei die gesetzliche Verpflichtung der Landkreise zur Beteiligung. Dies erzeuge mehr Nachhaltigkeit und Nachdruck. Ein weiterer wichtiger Faktor seien die Unterstützungssysteme zur Beratung und Strategieentwicklung als Angebote des Kompetenzzentrums. Daneben gebe es ein vom Land finanziertes Beratungsprogramm, welches Kommunen über die Jugendämter abrufen können. Neben der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente gebe es eine weitere Personalstelle. Die Mitarbeiterin berät und begleitet Kommunen bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeiräten und Kinder- und Jugendparlamenten. Weitere wichtige Maßnahmen seien Qualifizierung, Fachveranstaltungen und Trainingsseminare für die kommunalen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung sowie Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie von freien Trägern. Ein nicht zu unterschätzender Punkt sei der politische Wille auf Landesebene. Wie in Mecklenburg-Vorpommern sei auch in Brandenburg im Vorfeld das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt worden. Darüber hinaus sei der Beschluss zur Aufnahme

in die Kommunalverfassung einstimmig durch den Landtag verabschiedet worden. Dieses Votum eines breiten Parteienspektrums hätte Wirkung auf die kommunale Ebene gehabt. Die aktiven Fachkräfte der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände und der Jugendringe seien ein weiterer, entscheidender Faktor. Sie würden konkret mit den jungen Menschen arbeiten und sie dabei unterstützen, ihre Rechte einzufordern und wahrnehmen zu können. Netzwerke von beauftragten und freien Trägern sowie Mitarbeitern aus der Jugendhilfe, die sich aktiv für die Beteiligung junger Menschen einsetzen würden spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Genannt seien hier die Landeskinder- und Jugendbeauftragte, aber auch die Jugendbeauftragten auf Kreisebene und in den Kommunen. Nicht zuletzt bedürfe es Jugendlicher, die sich engagieren. Diese hätten auch das Motto #machtmal18a entwickelt. Dies sei eine Mahnung und zugleich Aufforderung Beteiligung nicht nur gesetzlich zu fixieren. Diese müsse gelebt und in die Praxis umgesetzt werden. Es gebe in Brandenburg aktuell noch keine Landesstrategie für Kinder und Jugendliche. Insbesondere fehle eine Ombuds- oder Beratungsstelle an die sich junge Menschen bei Konflikten in ihren Kommunen wenden könnten. Es fehlen verbindliche Rederechte in Ausschüssen und Gremien der Kommunen sowie eine Befassungspflicht der Gremien mit den für junge Menschen relevanten Themen. Wichtig seien Leuchtturmprojekte, wie beispielsweise die kinderfreundlichen Kommunen, in denen Beteiligung aktiv vorgelebt und begleitet würde. Nach seinem Kenntnisstand gebe es in Mecklenburg-Vorpommern derzeit noch keine kinderfreundliche Kommune. Darüber hinaus existieren weitere Programme, die als Vorreiter für andere Kommunen fungieren. Es sei erforderlich, Kommunen besser zu unterstützen. Man könne die hohe Anzahl von Anfragen kaum bewältigen.

Kerstin Mai (Jugendsekretärin der Sportjugend M-V im Landessportbund M-V e. V.) stellt eingehend fest, dass die Sportjugend M-V der größte Jugendverband in Mecklenburg-Vorpommern sei. Sie werde drei gelungene Beteiligungsformate des Jugendverbandes vorstellen und daraus ableiten, was Beteiligung junger Menschen in unserem Bundesland fördere oder hemme. Im Alter von 13-15 Jahren würden Kinder zur Unterstützung ihrer Vereine durch eine Juniortrainerausbildung qualifiziert. Dies sei eine Vorstufenqualifizierung für eine Lizenz. Die Ausbildung diene den Kindern zur Motivation und Orientierung, zur Übernahme von Verantwortung, zur Vorbereitung und Heranführung an das Engagement im organisierten Sport. Die Ausbildung erweitere die Handlungskompetenz der Jugendlichen in Hinblick darauf, Aktivitäten selbstständig zu

entwickeln und durchzuführen. Auch gesellschaftliche Themen wie „Sport mit Haltung“ und „Achtsamkeit und Schutz vor sexualisierter Gewalt“ seien Teil dieser Ausbildung. Das „Juniorteam“ sei ein freiwilliger Zusammenschluss von jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die sich ehrenamtlich im Sport engagieren und mit Ideen und Vorschlägen aktiv in die Arbeit von Sportorganisationen einbringen. Sie leben von ihrem Peer-to-Peer-Ansatz, was bedeute, dass sich Gleichgesinnte, die sich in derselben Lebensphase befinden durch ihr Handeln aktiv für andere einsetzen. Sie würden kreative Ideen in die Planung und Umsetzung von Ferienfreizeiten, Sportfesten sowie Bildungsmaßnahmen einbringen und gestalten eigene Internet- und Social-Media-Seiten. Juniorteams bieten Raum, demokratische Erfahrungen in einer flachen Hierarchie zu machen. Man werde nicht gewählt, sondern gehöre durch Anwesenheit dazu. Jugendliche, die sich noch nicht sicher seien, welchen Beruf sie erlernen oder welches Studium sie aufnehmen möchten, hätten nach der Schulausbildung die Möglichkeit, sich in einem Freiwilligendienst über einen Jahreszeitraum zu orientieren. Viele Absolventinnen und Absolventen würden sich danach für einen pädagogischen Beruf entscheiden oder blieben den Sportorganisationen erhalten. Neben Pflichtseminaren mit Platz für eigene Themen sei genügend Raum vorhanden, um ein persönliches Jahresprojekt zu entwickeln, Ideen als Übungsleiterin oder Übungsleiter zu verwirklichen und die Arbeit in der Einsatzstelle mitzugestalten. Das sogenannte „Sprechersystem“ sei eine besondere Form der Beteiligung. Jahrgangssprecher vertreten dabei die Interessen aller Freiwilligen, vernetzen sich auf Landesebene mit anderen Trägern im sogenannten „Nordlichterverbund“ und auch auf Bundesebene. Kinder und Jugendliche würden in Kinder- und Jugendverbänden durch ein vergleichsweise hohes Maß an Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme nicht im herkömmlichen Sinne beteiligt, sondern von sich aus tätig und beteiligen sich. Jugendverbände seien ein Garant für gelungene Beteiligung und gesellschaftliches Engagement junger Menschen. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Stärkung der Jugendverbände insbesondere durch die Aufstockung des Landesjugendplans. Es sei notwendig und wichtig, vorhandene Strukturen auszubauen anstatt mit großem Aufwand neue Parallelstrukturen zu entwickeln. Neben ehrenamtlich und nebenberuflich Beschäftigten müssen pädagogische Fachkräfte, die hauptamtlich tätig seien, zur Verfügung stehen. Auch ein Juniorteam könne ohne Anbindung an ein pädagogisch gut geschultes Hauptamt nicht funktionieren. Fachkräfte müssen sich durch eine beteiligungsfreundliche Haltung auszeichnen, sich regelmäßig fortbilden und eine hohe Methodenkompetenz vorweisen.

Beteiligung schließe alle Kinder und Jugendlichen ein und müsse daher divers, barrierefrei, niedrigschwellig und nahezu kostenlos konzipiert sein. Angebote müssen gut erreichbar sein. Insbesondere im ländlichen Raum müsse der ÖPNV und die Digitalisierung vorangetrieben und verbessert werden. Dies sei nichts Neues. Rede man beispielsweise über Barrierefreiheit, meine man nicht nur den Menschen mit Gehbehinderung, dem ein Zugang zu Räumlichkeiten möglich sein müsse. Bei der Frage was Beteiligung nicht brauche, sei der Blick insbesondere auf das Spannungsfeld zwischen Leistungsorientierung und Beteiligung zu richten. Der Leistungsgedanke dürfe nicht dazu führen, dass das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen in den Hintergrund trete. Hierfür sei die Bereitschaft pädagogischer Fachkräfte notwendig, Macht abzugeben, die eigene Rolle zu überdenken und Ziele neu zu formulieren. Die Teilnahme an Angeboten solle freiwillig sein, die Gestaltung durch junge Menschen zugelassen, und eine Ergebnisoffenheit gewahrt werden. Dafür müssen Verbandsstrukturen entsprechend weiterentwickelt werden können. Dies decke sich mit der Forderung, Verbandstrukturen zu stärken und den Jugendplan aufzustocken. Frage 79 des Fragenkataloges zu einem verpflichtenden Jahr beantworte sie mit einem klaren nein. Zu wenig Möglichkeit der Selbstorganisation sowie die fehlende Freiwilligkeit der Tätigkeit würden gegen eine gelungene Beteiligung sprechen. Die Einführung eines verpflichtenden Jahres für junge Menschen, wie es die Bundesregierung plane, könne nur mit hohem finanziellen und zeitlichen Aufwand umgesetzt werden, da neue Strukturen aufgebaut und Personal qualifiziert werden müsse. Freiwilligendienste bieten schon heute das, was von einem freiwilligen Jahr erwartet werde. Man könne sich unabhängig von Geschlecht, Schulbildung oder Nationalität ein Jahr lang freiwillig und nachhaltig für die Gesellschaft engagieren. Flankiert werde dies durch Seminare und eine pädagogische Begleitung. Auch, wenn zusätzliche finanzielle Mittel für den Ausbau der Freiwilligendienst Struktur notwendig seien, wäre dies sehr viel günstiger als die 8 bis 11 Milliarden Euro, die für die Einführung eines Pflichtdienstes prognostiziert werden. Man solle überdenken, ob mit den bestehenden Strukturen der Freiwilligendienste nicht bereits ein zukunftsfähiges Modell der gesellschaftlichen Beteiligung bestehe, dass ausgebaut und gestärkt werden solle.

Anka Topfstedt (Landkreistag M-V e. V.) betont, dass den Landkreisen die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ein wichtiges Anliegen sei. In den Kreistagen sei die Vertretung der Vielfalt der Gesellschaft gewünscht, da dies gelebte

Demokratie bedeute. Gesellschaftliche Teilhabe sei ein elementarer Bestandteil des demokratischen Zusammenlebens. Aber, Partizipation müsse gelernt und gelebt werden. Kinder und Jugendliche, die sich engagieren sollen, müssen von Beginn an lernen, dass es etwas bewirke sich einzubringen. Es sei zu begrüßen, dass Teilhabe bereits in der Kita erlernt werde. Nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 KIFÖG umfasse die individuelle Förderung auch, Kinder zu befähigen verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Auch sie können und müssen Teilhabe lernen. Das Bewusstsein, die eigene Stimme gelte etwas, müsse erlernt werden, um die Bereitschaft zu gesellschaftlicher Partizipation zu stärken. In der Schule dürfe die Verantwortung wachsen. Hier müsse die Erfahrung gemacht werden, dass die Wahl zum Klassen- oder Schülersprecher nicht nur das Ausfüllen eines gesetzlich vorgegebenen Amtes bedeute. Vielmehr ermögliche dieses Amt, gehört zu werden und Veränderungen zu bewirken. Dabei sei die Kreativität der Schule gefragt. In vielen Bereichen bestehe die Möglichkeit, Teilhabe zu erlernen. Gesellschaftliches Engagement werde gern übernommen, wenn ein Bewusstsein dafür vorhanden sei, dass dies etwas bewirke. Davon sei man überzeugt. Für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung habe man im Land einen Inklusionsförderrat eingerichtet, der bei allen Gesetzgebungsvorhaben zu beteiligen sei. Dieser sei mit dem Seniorenbeirat im Land zu vergleichen. Es fehle aktuell an der Beteiligung junger Menschen, konkret einem Landesjugendrat. Die Fridays-for-Future-Bewegung habe gezeigt, wie wichtig es sei, dass die Jugend im Bereich des Klimaschutzes mitbestimme. Themen wie Schule, der Ausbau erneuerbarer Energien und der ÖPNV seien elementare Themen der Jugend. Es bedürfe eines Landesjugendrates. Kinder und Jugendliche würden gelebte Partizipation in Vereinen erleben. In der Jugendfeuerwehr oder dem Sportverein werde Zusammenleben mit allen demokratischen Strukturen täglich vorgelebt. Daher müsse dieser Bereich gestärkt und ausgebaut werden. Hierfür bedürfe es der Ehrenamtlichen, die die Kinder und Jugendlichen begleiten und dieses Lebensumfeld ermöglichen. Um Kinder für die Teilnahme an gesellschaftlicher Teilhabe zu stärken, bedürfe es eines starken Ehrenamtes, das gefördert und unterstützt werden müsse. Durch den aktuellen Zuzug von Flüchtlingen sehen die Landkreise aktuell die Gefahr, dass Turnhallen, Jugendherbergen sowie Freizeiteinrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden müssen. Diese würden dem Vereinssport dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch Klassenfahrten, Ferienlager und Jugendbildung würden nicht möglich sein. So gehe nach zwei Jahren coronabedingter Schließungen für die jetzige Generation der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe verloren.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen als wesentlichen Bestandteil gelebter Demokratie betrachte. Dies müsse von klein auf gelernt werden. Alle Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, Ehren- und Hauptamtliche, seien gefordert, Partizipation zu lehren und zu stärken, damit die Kinder von heute als Erwachsene die Demokratie schützen und leben können.

Vors. **Christian Winter** eröffnet die Fragerunde.

Abg. **Hannes Damm** geht auf die Aussage von Frau Topfstedt ein, wonach der aktuelle Flüchtlingszuzug Beteiligung nicht mehr ermögliche, da Flüchtlinge in Turnhallen und Jugendherbergen untergebracht würden. Er möchte wissen, ob sie den Ansatzpunkt darin sehe, die Flüchtlingsströme zu minimieren oder eher darin, die geflüchteten Menschen in anderen Unterkünften unterzubringen. Darüber hinaus bitte er auch den Landesportbund um eine Einschätzung der aktuellen Situation sowie die Nennung möglicher Alternativen.

Anka Topfstedt stellt fest, dass man sich mit zwei gesetzlichen Anforderungen gleichzeitig auseinandersetzen müsse. Auf der einen Seite sei dies der Sicherstellungsauftrag für Kinder- und Jugendsport sowie Ehrenamt. Andererseits sei man gesetzlich verpflichtet, geflüchtete Menschen unterzubringen. Derzeit würden die Flüchtlingszahlen 20 Prozent über den Werten des Jahres 2015 liegen. Wohnraum sei mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern begrenzt. Man habe kein Recht, Geflüchteten vorzuschreiben, wo sie leben möchten. Daher könne freier Wohnraum beispielsweise im ländlichen Raum durch Flüchtlinge abgelehnt werden. Trotzdem sei man gesetzlich dazu verpflichtet, diese Menschen sicher und aktuell auch warm unterzubringen. Turnhallen seien das letzte Mittel der Wahl. Im Vorfeld versuche man, freien Wohnraum anzumieten oder Gemeinschaftsunterkünfte in anderen Organisationen zu etablieren. Aus diesem Grund seien aktuell auch alle Jugendherbergen, Freizeithäuser und Sommercamp-Lager belegt. Schon dieser Punkt sei für die Jugendbeteiligung von Nachteil. Wenn all diese Möglichkeiten ausgeschöpft seien, müsse man zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit auch auf Turnhallen zurückgreifen, um Flüchtlinge unterzubringen.

Kerstin Mai macht deutlich, dass es bei diesem Punkt verschiedene Verantwortungsbereiche gebe. Die Verantwortung der Sport- und Jugendverbände liege darin, darauf hinzuweisen, dass Kinder und Jugendliche nach der Coronapandemie deutliche Defizite im Bereich der sozialen Kontakte als auch im motorischen Bereich aufweisen würden. Aufgabe des Landessportbundes sei es, darauf hinzuweisen, dass eine erneute Schließung von Turnhallen für den Schul- oder organisierten Sport nicht gut wäre. Es liege in der Verantwortung der Politik, hierfür Lösungen zu finden. Man bewerte dies nicht. Eine Gruppe sei nicht wertvoller als die andere, dies betone sie ausdrücklich. Man weise lediglich darauf hin, dass der Schulsport für Kinder und Jugendliche wichtig sei. Darüber hinaus sollten sie auch die Möglichkeit haben, am Nachmittag ihre gesellschaftlichen Kontakte zu pflegen oder ihrem Sport nachzugehen.

Abg. **Sabine Enseleit** richtet sich an **Herrn Ringler** und bittet um Darstellung, wie die Beteiligung konkret ablaufe. Würden Kinder und Jugendliche bei allen oder nur bei bestimmten Themen beteiligt. Darüber hinaus interessiere sie die Frage, inwieweit Erwachsene ihre Strukturen denen der Jugendlichen anpassen müssen. Daher die Frage, wann entsprechende Veranstaltungen stattfinden würden und welche Maßnahmen man dahingehend ergriffen habe. Die Sportlichkeit von Kindern und Jugendlichen werde im aktuellen Kinder- und Jugendsportbericht mit Vier Minus relativ schlecht bewertet. An **Frau Mai** gerichtet fragt sie nach, ob und welchen Einfluss die Coronapandemie auf dieses Ergebnis habe. Darüber hinaus bitte sie um Konkretisierung der dargestellten hohen Mitgliederzahl. Wie viele dieser Mitglieder seien tatsächlich aktiv im Sportverein. Welche Rolle spiele der ländliche Raum und dabei insbesondere die Frage der Mobilität. Sie könne sich vorstellen, dass es für Kinder aufgrund des ÖPNV-Angebotes schwierig sei, den nächsten Sportverein zu erreichen. **Frau Topfstedt** habe ausgeführt wie wichtig die Beteiligung junger Menschen und ihre Befähigung hierfür sei. Welche konkreten, eigenen Maßnahmen habe der Landkreistag vorgesehen, um die Beteiligung in diesem Gremium zu verbessern.

Dominik Ringler äußert, dass Kommunen die Frage bewege, wie man Beteiligung konkret umsetzen könne. In der überwiegenden Zahl der gesetzlichen Regelungen finde sich ein Passus, wonach Kinder und Jugendliche bei allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen seien. Dies betreffe aber nur die Sachverhalte, bei denen eine Gemeinde ein Entscheidungsrecht habe. Bei circa 70 Prozent der

kommunalen Aufgaben gebe es kein Entscheidungsrecht. Kinder würden beispielsweise nicht bei dem Verfahren zur Ausstellung von Personalausweisen beteiligt. Es gehe um Aufgaben der Kommune, die im eigenen Wirkungskreis liegen. Diese seien von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Gerade freiwillige Aufgaben seien abhängig von der Ausstattung der Kommunen in Hinblick auf Schwimmbäder, Bibliotheken und vieles mehr. Dies seien Bereiche, die auch die Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen berühren. Man empfehle den Kommunen in einen Verhandlungsprozess mit der Politik, die entscheide, wobei junge Menschen mitreden dürfen und andererseits mit den jungen Menschen, zu treten. Dabei müsse man die jungen Menschen fragen, wo ihre Interessen liegen. Oft wollen sie gar nicht bei allen Themen mitreden. Dies liege unter anderem an fehlender Beteiligungserfahrung. Es gebe auch ein Misstrauen, das sich in der Frage widerspiegele, da soll ich wirklich mitreden dürfen? Junge Menschen können sich dies teilweise nicht vorstellen. Bei einigen Themen würden sie die Entscheidung gerne anderen überlassen, ihre Meinung dazu aber durchaus äußern wollen. Solche Fragen müssen ausgehandelt werden und es sei von Kommune zu Kommune unterschiedlich, was man sich hier vorstellen könne. Man unterscheide nach drei Formen der Beteiligung. Die Mitsprache, und nur diese, sei gesetzlich geregelt und möglich. Charakteristisch für die parlamentarische Demokratie sei, dass Politik Entscheidungen auch auf kommunaler Ebene fälle. Daher sei Mitbestimmung junger Menschen nur durch eine Selbstverpflichtung oder entsprechende Beschlüsse auf politischer Ebene möglich. Stelle die Politik den jungen Menschen ein Budget zur Verfügung und ermögliche ihnen zu bestimmten Themen eigenständige Entscheidungen zu treffen, sei Mitbestimmung möglich. Auch in anderen Bereichen sei dies durch Selbstbindung möglich. Die Methoden seien sehr unterschiedlich. Mit den Kommunen versuche man zu eruieren, um welche Themen und Zielgruppen es sich handele. Die Frage, wer von einem kommunalen Thema am meisten berührt ist, sei sehr entscheidend und müsse vorab geklärt werden. Bei einem geplanten Spielplatzbau in einem Ortsteil sollen beispielsweise die Kinder beteiligt werden, die diesen später nutzen oder dort zur Kita gehen. In diesem Fall würde es nicht ausreichen das Jugendparlament zu befragen, da die Mitglieder meist älter seien und nicht dort wohnen würden. Auch die Frage der Intensität der Beteiligung sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen müsse im Vorfeld geklärt werden. Es mache etwas aus, ob eine Mitsprache zu einem Schulneubau innerhalb von vier Wochen erfolgen solle. In diesem Fall stünden nur noch Instrumente, wie eine Umfrage oder ein Workshop an der Schule, zur Verfügung. Daher stelle man die Methodenfrage zunächst in den

Hintergrund, da die Auswahl von zahlreichen Faktoren abhänge. Es gebe eine große Bandbreite an Methoden. Man habe viele Fachkräfte sowie Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder und Jugendbeteiligung, die passende Methoden vorschlagen und anwenden können. Zudem verfüge man über eine große Datenbank in der eine Vielzahl an Methoden hinterlegt sei. Man kläre also zunächst den konkreten Beteiligungsgegenstand und wähle im Anschluss die dazu passende Methode. Dies sei nicht überall so üblich.

Kerstin Mai bestätigt, dass einerseits die Coronapandemie ursächlich für die schlechte Note im Kinder- und Jugendsportbericht verantwortlich sei. Andererseits habe es auch schon im Vorfeld eine entsprechende Tendenz gegeben. Man müsse feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf ihre Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sport immer schlechter werden. Dies habe auch mit einem Fachkräftemangel im schulischen Bereich zu tun. Mehr als die Hälfte aller Sportstunden würden durch fachfremde Lehrkräfte unterrichtet. Zudem trage die Lebensweise der Kinder, Jugendlichen und Familien zu dieser Entwicklung bei. Man habe 108.500 Mitglieder in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 26 Jahre. Dies sei eine große Zahl. Man gehe davon aus, dass dies aktive Mitglieder sind. Es gebe keine statistische Erhebung über aktive und passive Mitgliedschaften im Sportverein bei Kindern und Jugendlichen. Die Erfahrung zeige aber, dass das Phänomen der passiven Mitgliedschaft nur im Bereich der Erwachsenen bestehe. Eltern seien daran interessiert, dass das Kind am Sport teilnehme, wenn der Mitgliedsbeitrag gezahlt werde. Im ländlichen Raum sei Sport ein großes Problem. Hier möchte sie insbesondere die Vereine lobend erwähnen, die nicht nach dem Motto verfahren, wenn man die Sporthalle aufschließe, würden die Kinder schon kommen. Die Vereine seien sehr erfinderisch. Es gebe die Programme „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ sowie „Kinderbewegungsland“ gemeinsam mit Kitas. Dabei würden qualifizierte Übungsleiter und auch Freiwilligendienstleistende in den Schulen und Kitas pro Woche eine aktive Bewegungsstunde durchführen. Dies stelle allerdings unter dem Gesichtspunkt der Ganztagsschule ein Problem dar. Ab 2026 müssen demnach eigentlich alle Sportarten in die Schule verlegt werden. Diese Vorstellung falle ihr bei einigen Sportarten allerdings sehr schwer. Gerade für Kinder im ländlichen Bereich denke man hier über Lösungsansätze ab 2026 nach. Dies sei durchaus schwierig. Ein weiteres Problem sei die Finanzierung. Im Jahr 2022 sei das Programm „Gemeinsam Sport in Schule und

Verein“ nicht durch die Landesregierung finanziert worden. Es habe sehr viel Anstrengung gekostet. Erst im November habe man den Zuwendungsbescheid sowie die finanziellen Mittel erhalten. Für 2023 erwarte man ein ähnliches Bild. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sei das Programm bisher ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Anka Topfstedt berichtet, dass sich die Beteiligung im Landkreistag als Dachverband eher abstrakt darstelle. Der Landkreistag berate die Landesregierung bei Gesetzgebungsvorhaben wie dem KIFÖG und der Bildungskonzeption. Der angesprochene Paragraph sei dort aufgenommen worden, da man sich dafür stark gemacht habe. Der Landkreistag habe auch die Absenkung des Wahlalters unterstützt und vorangetrieben. Zudem habe man den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und deren Umsetzung im Blick. Daher müsse man auch auf die Problematik der drohenden Turnhallenschließungen hinweisen. Dies seien wesentliche Aufgaben des Dachverbandes. Die Landkreise als Mitglieder des Dachverbandes seien in vielen verschiedenen Bereichen ganz konkret damit befasst, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Jugendamt fördere unter anderem Ferienfreizeiten, das Ehrenamt und Sportvereine. Die Schulverwaltungsämter würden Rahmenbedingungen für Beteiligung in Schulen schaffen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf das Karolinum in Neustrelitz, wo Kinder im Rahmen eines Beteiligungsprojektes beispielsweise die Mensa selbstständig führen würden. Sozialämter würden mit dem Bildungs- und Teilhabepaket die Beteiligung sozial benachteiligter Kinder fördern. Dies seien die Möglichkeiten, die dem Landkreistag zur Verfügung stehen würden. Man sei nicht direkt vor Ort und decke sehr große Landkreise ab. Daher sei Beteiligung in Landkreisen sehr viel schwerer möglich als in Gemeinden.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** stellt fest, dass es aus ihrer Sicht offensichtlich ein sehr unterschiedliches Grundverständnis von Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen und der daraus resultierenden Maßnahmen gebe. **Frau Topfstedt** spreche von Teilnahme an Teilhabe, wobei Erwachsene Jugendliche unterstützen und ihnen helfen würden. Dies sei aber keine Mitbestimmung, da sie nichts entscheiden können. Wie komme man dazu, dass Jugendliche nicht nur mitmachen, sondern auch Entscheidungen treffen können, bei der ein Landrat im Zweifel auch mal mit den Zähnen knirsche. Beim Sportbund habe sie das Gefühl, es gebe eine Kaderschmiede für junge

Leute und wenn sie groß seien, hätten sie gelernt wie Beteiligung funktioniere. Inwiefern würden Jugend- und Erwachsenenbereich gemeinsam agieren oder seien dies zwei unterschiedliche Welten. Ihr sei nicht klar, wie dies ineinandergreife. **Herr Ringler** habe ausgeführt, dass es viele Beteiligungsrichtungen gebe und Entscheidungen an verschiedenen Stellen getroffen würden. Wie aber könne man ermöglichen, dass auch Jugendliche über Sachverhalte mitentscheiden, die sie nicht unbedingt direkt betreffen würden, so wie es auch bei Erwachsenen sei.

Anka Topfstedt äußert, dass Kinder lernen müssen, dass Teilhabe etwas bringe und sie mitentscheiden können. Dies müsse bei den Kleinsten beginnen. In der Kita könne dies beispielsweise die Entscheidung über den Speiseplan, die Wandfarbe oder die Aktivitäten sein. In der Schule könne man über den Unterrichtsbeginn, Arbeitsgemeinschaften, das Angebot in der Cafeteria oder die Anbindung der Schule an den ÖPNV mitentscheiden. Viele Entscheidungen würden von Erwachsenen mit bereits ausgereifter Argumentation getroffen. Sie erlebe, dass Klassen- und Schülersprecher sagen würden, sie seien zwar für ein Amt gewählt, dieses hätte aber nichts mit ihrem wirklichen Leben zu tun und hätte auch keine Auswirkungen auf das, was sie tun. Die Bereitschaft, sich als Jugendlicher oder Erwachsener zu engagieren sei gering, wenn man nicht gelernt habe das Selbst- und Mitbestimmung möglich sei und Teilhabe eher als Pro-Forma-Akt erlebe. Zur konkreten Beteiligung verweise sie auf den Landesseniorenbeirat, der als Ergebnis der vorletzten Enquete-Kommission etabliert worden sei. Ein wichtiges Gremium, das zu allen Gesetzgebungsvorhaben eine Stellungnahme abgebe und somit beteiligt werde. Gleiches gelte für Menschen mit Behinderung. Der Inklusionsförderrat prüfe alle Gesetzgebungsverfahren insbesondere in Hinblick auf gelebte Inklusion sowie eine mögliche Benachteiligung von Menschen mit Behinderung. Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen gebe es kein vergleichbares Gremium. Dies sei eine Möglichkeit, Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern.

Kerstin Mai stellt klar, dass die Sportjugend M-V ein Verband im Landessportbund M-V sei. Die Sportjugend M-V habe einen eigenen Vorstand und sei somit an das Präsidium des Landessportbundes M-V angebunden. § 12 SGB VIII regele die Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände. Es sei also bereits per Gesetz definiert, dass dieser Jugendverband eigenverantwortlich und eigenständig fungiere und über eigene finanzielle Mittel verfüge. Das Juniorteam habe beispielsweise eigene

Projekte und unterstütze auch Projekte des Landessportbundes. Im vergangenen Jahr sei ein deutsch-griechischer Jugendaustausch als eigenes Projekt umgesetzt worden. Dabei habe das Juniorteam von der Programmplanung bis hin zum T-Shirt-Entwurf alles eigenständig geplant. Der Erwachsenenverband sei nur bei notwendigen Abstimmungen, beispielsweise in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit, eingebunden gewesen. Die Jugendlichen hätten also den Jugendaustausch und seinen Ablauf im Wesentlichen eigenständig konzipiert.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** fragt nach, welche Auswirkungen dieses Engagement der Jugendlichen auf den Landesportbund M-V habe.

Kerstin Mai ergänzt, dass das Juniorteam, welches zum Teil durch den Landessportbund finanziert werde, auch Projekte des Landessportbundes unterstütze. Das Juniorteam werde zum Beispiel im kommenden Jahr für die Landessportspiele durch den Landessportbund hinzugezogen. Die Gestaltung des gesamten Tages liege in der Verantwortung des Juniorteams. Dafür zahle der Landessportbund eine finanzielle Entschädigung- wodurch sich eine Win-Win-Situation ergebe.

Dominik Ringler geht auf die verschiedenen Begrifflichkeiten ein. Man unterscheide natürlich zwischen teilnehmen und beteiligen. Auch Teilhabe als Begriff lasse sich ausdifferenzieren. Zum einen müssen natürlich Voraussetzungen geschaffen werden, um Teilhabe überhaupt erst zu ermöglichen. Hier gehe es beispielsweise darum, Barrieren abzubauen. Zum anderen sei Beteiligung auch für die Jugendlichen herausfordernd, da dies alles in ihrer Lebenswelt stattfinde. Regelungen dazu finden sich aber in unterschiedlichen Gesetzen. Man kenne natürlich Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte im schulischen Bereich, die im Schulgesetz geregelt seien. Auch die Reform des SGB VIII habe zu einer Stärkung beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Aber auch dort sei zu unterscheiden, ob man über Kita, Jugendarbeit oder die Hilfen zur Erziehung rede. Hier gebe es Unterschiede. Auch in weiteren Gesetzen, wie dem Baugesetzbuch als Bundesgesetz, würden sich Regelungen finden. § 3 regele die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Anwohnerinnen und Anwohnern bei Bau- und Planungsvorhaben. Meist rede man aber über die Beteiligung auf kommunaler-, Kreis- oder Landesebene. Hier unterscheide man vier Felder, die zusammenwirken müssen. Dies sei erstens die eigenständige Mitwirkung, wie sie auch in der Kinderrechtskonvention oder den

Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen der Bundesländer geregelt sei. Dort gebe es eine Verpflichtung der Kommune, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Dies geschehe nach dem Top-Down-Prinzip, wobei die Kommune festlege, wo und wie Kinder und Jugendliche sich beteiligen können. Dadurch würde die parlamentarische Demokratie nicht außer Kraft gesetzt, da natürlich die politische Ebene Entscheidungen treffe. Im besten Falle tue sie dies in einem Aushandlungsprozess mit jungen Menschen, indem diese artikulieren, wo sie sich beteiligen und einbringen wollen und Themen definieren. Auf der anderen Seite gebe es die Interessenvertretung, die in den Kommunen direkt oder indirekt über Kinder- und Jugendbeauftragte oder Kinder- und Jugendparlamente stattfinde. Auch auf der Landesebene gebe es verschiedene Formen der Interessenvertretung wie beispielsweise die Jugendverbände, den Landesjugendring oder Landesschülerräte, die die Interessen von Kindern- und Jugendlichen vertreten würden. In einigen Bundesländern gebe es auch sogenannte Landesheimräte oder ähnliche Formate. Bei all diesen Formen handele es sich in erster Linie um Interessenvertretungen mit jungen Menschen, die kundtun, wo sie mitreden wollen. Auf kommunaler Ebene gebe es enge Verbindungen und Beteiligung auf Verbandsebene sowie ehrenamtliches Engagement im Bereich des Sports und somit eine Beteiligung am Gemeinwesen. Auch im Bereich der politischen Bildung finde Beteiligung bis zu einem gewissen Grad statt. Der Schwerpunkt liege in Abhängigkeit vom Format in einem dieser Bereiche. So könne dies auf kommunaler-, Kreis- und Landesebene betrachtet werden. Unterschiede gebe es bei den Zuständigkeiten. Eigenständige Mitwirkung und politische Bildung müsse meist von Erwachsenen angeboten werden, während Interessenvertretung und Engagement eher aus dem Antrieb der jungen Menschen selbst heraus erwachse.

Abg. **Christian Winter** verweist auf die von **Herrn Ringler** dargestellten Lerneffekte bei jungen Menschen. Dabei lernen sie, wie Beteiligung gelinge und bei welchen Fragen man sich einbringen könne. Gebe es hierzu Erfahrungswerte oder Erhebungen in der dynamischen Betrachtung vor Ort, insbesondere dort, wo Kinder- und Jugendbeteiligung bereits länger stattfinde. Würden sich Lerneffekte verstetigen oder seien diese immer individuell. Lassen sich Lerneffekte wohlmöglich auch in dem Sinne institutionalisieren, dass Kinder und Jugendliche voneinander lernen. Gebe es Erfolgsindikatoren wie beispielsweise Kontinuität in der Begleitung der Beteiligung durch Personal der Kommunen.

Dominik Ringler verdeutlicht, dass Beziehungsarbeit und eine damit verbundene Kontinuität in der Begleitung ein wichtiger Aspekt der Beteiligung sei. Es sei auch bekannt, dass gute Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die entsprechenden Formate zu einem erfolgreichen Gelingen beitragen. Lerneffekte könne es in beide Richtungen geben. Schlecht umgesetzte Beteiligung könne auch zu negativen Lerneffekten und im schlimmsten Fall zu einer Abkehr von bestimmten Themen führen. Es sei notwendig, Qualitätsstandards einzuhalten. Hiervon gebe es eine ganze Reihe und diese seien auch untersucht. Es habe sich auch gezeigt, dass Beteiligung zu einer Bindung an die Kommune führe. Dabei handele es sich eher um einen emotionalen als einen kognitiven Lerneffekt. Dies spiele aber zusammen und sei ganz wichtig. Wie bereits dargestellt worden sei, würden viele Faktoren und insbesondere die Zusammenarbeit vor Ort eine ganz wesentliche Rolle spielen. Das Thema Kommune sei aus seiner Sicht zu wenig im schulischen Kontext verankert. In den Lehrplänen würde zu wenig zu Kommunen ausgeführt. Kinder und Jugendliche würden zwar lernen, wie sich der Deutsche Bundestag zusammensetzt und gewählt werde, aber nicht wie dies in der eigenen Kommune geschehe. In Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern habe er hierzu keine Informationen, dies sei aber zumindest die Erfahrung aus Brandenburg und anderen Bundesländern. Kommunales Wissen sei eine Voraussetzung für Beteiligung. Dieses Wissen könne natürlich auch im Beteiligungsverfahren erlangt werden. Wolle man aber flächendeckende Beteiligung umsetzen, sei Schule und auch außerschulische Jugendbildung der richtige Ort dieses Wissen zu vermitteln. Entsprechende Anstrengungen in diesem Bereich sollten seiner Ansicht nach intensiviert werden.

Abg. **Hannes Damm** geht auf die unterschiedlichen Beteiligungsintensitäten ein. Zudem sei von **Frau Topfstedt** der Vergleich zum Seniorenbeirat und Inklusionsförderrat gezogen worden, was er in diesem Kontext öfter erlebe. Er betont, dass der Seniorenbeirat eine Bevölkerungsgruppe vertrete, die über das Alter definiert sei. Diese habe ihren Bildungsweg bereits durchlaufen. Sie seien erwachsen. Somit würden andere Voraussetzungen bei der Beteiligung dieses Beirates zugrunde liegen. Dem Seniorenbeirat könne man einen Gesetzentwurf mit der Bitte um Beurteilung vorlegen. Bei Kindern und Jugendlichen könne man dies nicht so einfach tun. Hier müsse zunächst eine Aufbereitung vorgenommen werden, damit Beteiligung in ähnlicher Form erfolgen könne. Aus seiner Sicht gehe es daher nicht unbedingt um die Frage, ob Kinder und Jugendliche mehr Mittel in der Beteiligung bekommen, sondern gegebenenfalls andere.

In Hinblick auf die unterschiedlichen Beteiligungsintensitäten bitte er um nähere Ausführungen zu möglichen Lösungen, gerade in Bezug auf die Gewichtung der Beteiligung. Einerseits gebe es sehr engagierte Jugendliche, die zudem eine gute demokratische Erziehung besitzen. Auf der anderen Seite gebe es Jugendliche, die ebenfalls eine Meinung haben, diese aber in einer ganz anderen Intensität und Regelmäßigkeit formulieren. Aus dem Demokratieverständnis heraus sollten aber beide Stimmen im Prozess gleich gewichtet sein, auch wenn sich die eine häufiger zu Wort melde. Es sei ihm ein Anliegen, dass dies demokratisch ablaufe. Darüber hinaus würde in der Stellungnahme von **Herrn Ringler** auf die Notwendigkeit einer weiteren Demokratisierung der Schulen hingewiesen. Er bitte um konkrete Vorschläge, da er dies auch so wahrnehme, ihm allerdings die Ideen fehlen, wie man dies unabhängig von Weiterbildungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulgesetzen erreichen könne.

Anka Topfstedt bestätigt gegenüber dem Abg. **Hannes Damm**, dass dies nicht einfach sei. Es bestehe Einigkeit darüber, dass der angesprochene Personenkreis ganz anders mitgenommen werden müsse. Aber nur, weil es anders sei, bedeute dies nicht, dass es unmöglich sei und nicht gemacht werden solle. Gesetzgebungsvorhaben müssen in leichter Sprache umgewandelt und formuliert werden, um Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Dies sei Inklusion. Man müsse zudem die Fähigkeit besitzen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens erklären zu können, was man mit diesem Gesetz erreichen wolle. Die Fähigkeit, Sachverhalte zu abstrahieren und darzustellen, unterstelle Sie jedem Landesbeamten. Jede einzelne Stimme mit gleicher Gewichtung im System zu berücksichtigen bedürfe kluger Lösungen, die man finden müsse. Ansätze hierfür können Schülerräte, Schulen, Kitas und das Ehrenamt sein. Es sei wichtig diese Bereiche mitzunehmen. Dabei könne der Landesjugendring aus ihrer Sicht unterstützen und helfen. Da man sich am Anfang der Legislaturperiode befinde, habe die Enquete-Kommission die Zeit und die Chance gemeinsam mit Expertinnen und Experten gemeinsam kreativ zu denken und zu arbeiten. Aus ihrer Sicht sei ein Landesjugendrat wichtig, da er wesentlicher Bestandteil dafür sein könne, dass sich Kinder beteiligt fühlen. Der Wunsch sei da, dies habe Fridays for Future gezeigt.

Dominik Ringler stellt fest, dass man sich Gedanken über Rollen und Ansprechpartner für junge Menschen machen müsse. Hierzu müssen in den Kommunen individuelle Vorschläge erarbeitet werden, da im ländlichen Raum andere Voraussetzungen

vorhanden seien als in einer größeren Stadt. In den Kommunalverwaltungen müsse es personelle Kapazitäten zur Koordinierung von Beteiligung geben, die darüber hinaus auch als Schnittstelle für junge Menschen diene und für diese ansprechbar sei. Einrichtungen der Jugendhilfe, die Jugendarbeit und Jugendverbände können hier sicher unterstützen, es bedürfe allerdings im Vorfeld einer Auftrags- und Rollenklärung. Dies könne nicht grundsätzlich erwartet werden, da auch hier Kapazitäten und Ressourcen vorgehalten werden müssen. Ohne diese Unterstützungs- und Übersetzungsleistung werde Beteiligung weder in einem kleinen Dorf noch auf Landesebene, unabhängig von den einzelnen Formaten, gelingen. Dies gelte sowohl für die Entwicklung eines einfachen Fragebogens als auch für Formate, bei denen eine kontinuierliche Beteiligung notwendig sei. Für die Beteiligung auf Landesebene sei zu empfehlen, im Vorfeld zu eruieren, was Ziele und Verfahren sein können. Es gebe, wie bereits angesprochen, eine ganze Reihe von Interessenvertretungen junger Menschen auf Landesebene. Wichtig sei die Überlegung, die tatsächlich Betroffenen zu beteiligen. In einem Flächenland sei dies natürlich schwierig. Es müsse Sorge dafür getragen werden, auch bei Landesthemen eine möglichst breite Basis der Betroffenen zu beteiligen, unabhängig von ihrem Wohnort oder dem Bildungsstand. Beispielsweise sollten bei einer Kita-Novellierung Kinder in geeigneter Form einbezogen werden. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Kitas wüssten, dass dies möglich sei. Entscheidend seien die Fragestellungen und Methoden. In Hinblick auf die angesprochene Demokratisierung der Schulen liege die Herausforderung zunächst in den verschiedenen Zuständigkeiten, die auch hierarchisch unterschiedlich geregelt seien. Natürlich würden sich junge Menschen für Themen wie Ausstattung, Neubau, Renovierung und Schulhofgestaltung interessieren. Hier liege die Zuständigkeit bei den Kommunen, Kreisen oder privaten Schulträgern. Für schulische Inhalte seien hingegen die Schulen selbst, die Schulämter sowie das Bildungsministerium zuständig. Hier gebe es unterschiedliche Interessen. Zudem müsse man die bereits vorhandenen schulischen Gremien genau betrachten und klären, bei welchen Themen Schülervertretungen der Schulen oder Kreise zukünftig beteiligt werden können und sollen. Dies müsse in einem Aushandlungsprozess gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen, um zu erfahren, wo sie sich zukünftig stärker einbringen wollen. Auf Seiten von Politik und Verwaltung sei zu klären, wo Beteiligung möglich sei und wo sie womöglich noch ausgeweitet werden könne. Darüber hinaus müsse klar sein, wie Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in Entscheidungsprozesse einfließen und in welcher Form sie berücksichtigt würden. Dies seien die Ausgangsfragen, denen sich

sowohl das schulinterne System als auch die kommunale Ebene stellen müssen, wenn man zu einer Demokratisierung in diesem Bereich beitragen möchte. In Rathenow habe das Jugendparlament beispielsweise ein Mitspracherecht bei der jährlichen Meldung der Mängel- und Bedarfslisten durch die Schulleitungen an die Kommunen. Hier könne das Jugendparlament Punkte ergänzen oder Priorisierungen vornehmen. Dies sei eine konkrete Umsetzungsmöglichkeit.

Abg. **Prof. Dr. Robert Northoff** stellt fest, dass bisher sehr viel über rechtliche und strukturelle Bedingungen von Partizipation und Sprecherfunktionen, Beiräte, Parlamente und Landesjugendräte berichtet worden sei. Es sei gut, dass man die jungen Menschen dort engagieren könne. Kritisch formuliert rede man dort aber über eine Konzentration von „jungen Eliten“. Die Frage sei, wie man die restlichen 90 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe, die insbesondere in ländlichen Räumen oder in Plattenbauvierteln beheimatet sei, erreiche. Dies sei eine sehr schwierige aber wichtige Frage. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Demokratiefrage. An **Herrn Ringler** gerichtet möchte er wissen, ob es ein Methodenpool- oder Best-Practice-Handbuch gebe, das Antworten auf die Frage, wie man die oben genannte Bevölkerungsgruppe erreiche, zur Verfügung stellen könne. Er habe die Hoffnung, dass sich die Enquete-Kommission über die rechtlichen und strukturellen Fragen hinaus auch mit dieser Thematik auseinandersetze.

Dominik Ringler bestätigt, dass dies eine große Herausforderung sei und die Einbeziehung der angesprochenen jungen Menschen bisher noch nicht wirklich gut gelinge. Es sei und bleibe aber das Ziel. Er teile die Einschätzung, dass man Beteiligungsangebote für Zielgruppen etablieren müsse, die man über die bekannten klassischen Formen nicht erreiche. Dies betreffe junge Menschen im ländlichen Raum, mit Beeinträchtigungen, in besonderen Lebenssituationen oder auch junge Menschen aus von Armut betroffenen Familien. Hier müsse man individuelle Lösungen erarbeiten und finden. Natürlich verfüge man über Fachkräfte in den Kommunen, die die jungen Menschen und ihre Lebenssituation kennen würden. Man müsse an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen ansetzen. Ob man sie über die Schule, den Jugendclub, einen Verband oder Angebote des Street-Works am besten erreiche, können Expertinnen und Experten in den jeweiligen Kommunen sehr gut einschätzen und darüber Auskunft geben. Es gebe auch den Ansatz, der sich mit der Frage beschäftige, wann Beteiligung

gelinge und sich junge Menschen aktiv beteiligen würden. Dies hänge sehr stark von ihrer Lebenswelt ab. Junge Menschen brauchen eine Herausforderung, etwas was sie im positiven oder auch negativen Sinne reize und im Bezug zu ihrer Lebenswelt stehe. Wichtig sei zudem bei den vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die vorhanden seien, anzusetzen. Man dürfe sie weder über- noch unterfordern. Dies führe schnell zu Langeweile oder Abkehr, wenn man hier unsensibel agiere. Darüber hinaus bedürfe es einer tatsächlichen Einbindung in die Lebenswelten der jungen Menschen. Konkret bedeute dies, dass man sich nicht beteiligen würde, wenn die Freunde auch keine Lust auf das Thema hätten. Finde der Beteiligungsworkshop in der Woche um 14:00 Uhr statt, könne und wolle man sich nicht beteiligen, da man noch im Schulbus nach Hause sitze. Gleiches gelte für den Abendbereich mit konkurrierenden Veranstaltungen, Angeboten oder der Notwendigkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Insbesondere vor dem Ganztagshintergrund müsse überlegt und bedacht werden, wann junge Menschen überhaupt erreichbar seien. Die eben genannten Faktoren würden dabei eine Rolle spielen. In Bezug darauf, wie man junge Menschen erreichen könne, gebe es unterschiedliche Formate, wie beispielsweise den GEBe-Ansatz in der offenen Kinder- und Jugendarbeit von Professor Sturzenhecker und der Universität Hamburg. Im Rahmen dieses Projektes habe man sich explizit mit jungen Menschen aus schwierigen Lebenssituationen und der Frage auseinandergesetzt, welche Angebote sie von sich aus machen würden, was also ihre Themen seien. Dafür benötige man qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe, aber auch der Schule. Er wolle der Frage nach Methoden nicht ausweichen, sei aber überzeugt davon, dass es wichtig sei, im Vorfeld zu klären, worum es genau gehe, wer betroffen sei, welche Zielgruppe es gebe und was das Beteiligungsziel sei. Bestehe diesbezüglich Klarheit, gebe es vor Ort in den Kommunen ausreichendes Fachwissen und entsprechende Kenntnisse zu geeigneten Methoden, um junge Menschen zu erreichen. Auch im Internet gebe es entsprechende Methodendatenbanken, auf die man zurückgreifen könne. Kleineren Kommunen sei zu empfehlen, zunächst auf Formate wie parlamentarische Formen oder ähnliches zu verzichten, da diese sehr aufwendig seien und ein hohes Maß an Begleitung erfordern würden. Man solle zunächst die Rahmenbedingungen klären und Beteiligungserfahrung sammeln.

Dr. Ina Bösefeldt wendet sich an **Herrn Ringler** und geht auf die Frage der Legitimation von Landesjugendparlamenten ein, die heute mehrfach und massiv als Beteiligungsform

beworben worden seien. Aus ihrer Sicht handele es sich hierbei eher um einen Reflex Erwachsener, ähnliche Strukturen wie in ihrer Welt aufzubauen und zu etablieren. Dies würde aber bedeuten, dass ein vergleichbarer Überbau, wie beispielsweise hier im Parlament des Landtages, notwendig sei. Zudem sei sie der Überzeugung, dass die Frage der Erreichbarkeit an der vorhandenen Struktur liege. Dies stelle sowohl für Mecklenburg-Vorpommern als auch Brandenburg eine Herausforderung dar. Würden Strukturen vorliegen, an die man anknüpfen könne, würde man auch junge Menschen im Plattenbau erreichen. Zum anderen verweise sie auf das exemplarische Beispiel der Sportjugend. Jugendverbände würden junge Menschen erreichen, dies sei deutlich geworden. Auf der parlamentarischen Ebene sei dies vielleicht nicht immer sichtbar und führe zu Fragen. Es sei aber keinesfalls so, dass Jugendverbände nicht in Kontakt mit jungen Menschen stehen würden. Zudem handele es sich bei diesen Kindern und Jugendlichen nicht nur um die „gymnasialen Bildungseliten“.

Dominik Ringler teilt die Auffassung von **Frau Dr. Bösefeldt**, dass die Schwierigkeit in der Legitimation bestehe. Zum einen gebe es bereits Vertretungsformen junger Menschen auf Landeseben. Hier müssen zunächst Zuständigkeiten und/oder mögliche Formen der Zusammenarbeit geklärt werden. Dies betreffe beispielsweise den Landesjugendring als Selbstvertretungsstruktur junger Menschen aber auch den Landesschülerrat und andere. Hierbei handele es sich um Vertretungsstrukturen für jeweilige Teilbereiche. Er sei kein großer Befürworter dieser Strukturen. Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben sich unabhängig von ihrem Wohnort in gleicher Weise einzubringen oder teilzunehmen. Dies sei vor dem Hintergrund von Fahrzeiten schwierig und selbst mit digitalen Möglichkeiten kaum auszugleichen. Es sei an dieser Stelle keine Repräsentativität zu erreichen. Insofern halte er den Ansatz, zunächst die Überlegung anzustellen, wen eine Entscheidung oder ein Verfahren auf Landesebene betreffe, für zielführender. Er plädiere in Brandenburg dafür, ein Clearingverfahren zu etablieren, in dem Politik, Verwaltung, Ministerien und junge Menschen diese Fragen gemeinsam klären. Dabei würden die jungen Menschen definieren, in welchen Themenfeldern der Wunsch nach Mitsprache bestehe. Politik, Verwaltung sowie Ministerien seien ebenfalls gefordert, Überlegungen anzustellen, bei welchen Themen Kinder und Jugendliche beteiligt werden können und sollen. In Brandenburg würde das „Jugendforum Nachhaltigkeit“ mittlerweile bei sieben Landesstrategien auf Landesebene mitwirken. Eine Repräsentativität gebe es hier aber bisher nicht, da sich eher die engagierten jungen

Menschen einbringen würden. Es sei aber ein erster Schritt, bei dem Ministerien Themen identifiziert haben, die die Interessen von jungen, engagierten Menschen berühren und zumindest diesen die Möglichkeit einer Beteiligung bieten. Es müsse also erstens geprüft werden, ob ein Thema junge Menschen betreffe. Zweitens gehe es darum, zu ermitteln, wer genau betroffen sei. So könne beispielsweise eine Kita im Rahmen eines Workshops zu einer Frage, die aber die Landesgesetzgebung betreffe, beteiligt werden. In gleicher Weise können junge Menschen aus einem Sport- oder Jugendverband ganz gezielt beteiligt werden. Auch Schülerinnen und Schüler des Landes können befragt werden. Hier gebe es verschiedene Möglichkeiten. Die Frage eines Landesjugendparlamentes als Interessenvertretung müsse auch in Hinblick auf die schon vorhandenen Strukturen geklärt werden. Es hätte aber eine andere Funktion als eine Beteiligung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention.

Anka Topfstedt bestätigt die Auffassung, dass man sich in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen begeben müsse. Man könne nicht erwarten, dass diese sich anpassen würden. Bei der Frage, wie man Kinder und Jugendliche in Hochhaussiedlungen oder auf einem kleinen Dorf im ländlichen Raum erreiche, müsse man aus ihrer Sicht anders denken. Es sei möglich gewesen jedem Kind in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb weniger Wochen einen Zugang zu itslearning zur Verfügung zu stellen. So sei jedes Kind über das Internet erreichbar. Dies sei eine mögliche Form der Beteiligung, über die nachgedacht werden könne, da sie davon ausgehe, dass jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern über das Internet erreichbar sei. Man müsse neue Strukturen denken und dabei in die Lebenswelten der Kinder gehen.

Kerstin Mai geht auf den Beitrag von **Frau Dr. Bösefeldt** ein und macht deutlich, dass sie nur für einen ausgewählten Jugendverband spreche. Es gebe aber viele Jugendverbände, die immer auf dem Weg zu Kindern und Jugendlichen seien. Zudem sei das Bewusstsein vorhanden, dass dies niedrigschwellig erfolgen müsse. Auszufüllende Formulare oder finanzielle Kosten würden dabei vermieden, da dies nicht förderlich sei. Über Kooperationsbeziehungen mit Kindergärten und Schulen hinaus biete man beispielsweise auch sogenannte mobile Sportangebote. So würde man unter Beteiligung von Vereinen an Schulen Sport- und Spielfeste organisieren. Die optimale Lösung habe man nicht. Die digitale Erreichbarkeit aller Kinder sei ein Anfang, könne den direkten sozialen Austausch untereinander aber nicht ersetzen. Sämtliche

Jugendverbände seien sehr aktiv, hätten bisher aber nicht die eine und optimale Lösung gefunden und umgesetzt.

Abg. **Sabine Enseleit** richtet sich an **Frau Topfstedt** als Vertreterin der kommunalen Ebene und geht auf die Aussage ein, dass Kinder zunächst befähigt werden müssen und vielleicht gar nicht immer in der Lage seien alles zu verstehen. Hier möchte sie eine Lanze für die Kinder brechen. Sie würden sehr gut ausgebildet und auch in der Schule an dieses Thema herangeführt. Man könne ihnen durchaus etwas mehr zutrauen. Sie interessiere die Frage, inwieweit Jugendbeteiligung beim Landkreistag als Thema präsent sei und wie oft dies besprochen würde. Was spreche dagegen, auf dieser Ebene ein entsprechendes Gremium zu etablieren, um darüber zu diskutieren, wie Jugendbeteiligung gefördert und gestärkt werden könne. Neben einer bestehenden „AG-Reittourismus“ könne es beispielsweise auch eine „AG-Jugendbeteiligung“ geben. Dies wäre ein erster Schritt, mit dem der Landkreistag den Kommunen signalisieren würde, dass es sich um ein wichtiges Thema handele.

Anka Topfstedt stellt klar, dass sie Kinder für ausgesprochen klug halte, die jedes System verstehen würden. Ihr Anspruch sei, Kinder so weit wie möglich in ihrem Alltag zu beteiligen und mitbestimmen zu lassen. Dies bedeute, dass sie selbst Entscheidungen treffen dürfen. Sie sollen Strukturen nicht nur erlernen, sondern aktiv beteiligt und ihre Entscheidungen respektiert und angenommen werden. Wenn Schüler sagen würden, sie hätten die Wände einer Schule gern in gelber oder oranger statt in weißer Farbe, sei dies die niedrigste Form von Beteiligung. Dies müsse gelebt werden. Nur so würden Kinder und Jugendliche ein Verständnis dafür entwickeln, dass sie mit ihrer Stimme etwas bewirken können. In der Kita könne dies der Speiseplan sein. Es gehe ihr um das dürfen, nicht um das verstehen. Der Landkreistag befasse sich regelmäßig mit dem Thema Jugendbeteiligung. So sei man im Landesjugendring und Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Die Jugend- und Sozialämter würden täglich zur Teilhabe befähigen und diese fördern. Der Landkreistag könne die angesprochene AG gerne einrichten. Mitglieder seien allerdings ausschließlich die Landkreise. Der Vorstand bestehe daher aus den Landräten und Kreistagsmitgliedern, die in ihren Gremien vor Ort daran beteiligt seien. Sie leite diese Anregung gern an den Geschäftsführer weiter. Ihr fehle momentan allerdings eine kreative Idee zur Umsetzung.

Vors. **Christian Winter** bedankt sich bei den Sachverständigen für die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen und unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause.

Sitzungsunterbrechung von 12:36 bis 13:20 Uhr

Vors. **Christan Winter** eröffnet die Sitzung.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Information über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Beauftragung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers zum Thema „Aktuelle Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“
hierzu: KDrs. 8/10 und 8/24

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die Enquete-Kommission gemäß § 16 a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages in der Zeit vom 18. November 2022 bis zum 23. November 2022 ein Beschlussverfahren mit elektronischen Kommunikationsmitteln zur Beauftragung des wissenschaftlichen Grundlagenpapiers durchgeführt habe. Gemäß § 16 a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages informiere er über das Ergebnis. An der Abstimmung haben 22 Mitglieder der Enquete-Kommission teilgenommen. 14 Mitglieder haben dafür gestimmt, das Rostocker Institut für Sozialforschung und Gesellschaftliche Praxis e. V. mit der Erstellung des Grundlagenpapiers zum Thema „Aktuelle Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ zu beauftragen. 5 Mitglieder haben dagegen gestimmt und 3 Mitglieder haben sich enthalten. Damit sei der Beschluss zur Beauftragung des Grundlagenpapiers durch die **Kommission** mehrheitlich beschlossen. Das Grundlagenpapier werde im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 erarbeitet und der Enquete-Kommission Anfang April 2023 zugeleitet. Die Obleute haben sich dazu verständigt, dass das Grundlagenpapier im Rahmen einer Sondersitzung am 21. April 2023 vorgestellt werde.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beratung des Antrages der Fraktion der AfD
Erläuterung und Aussprache zur Thematik „Strukturrunde“, gerade auch vor dem Hintergrund der Beteiligung, des Demokratieverständnisses und der Vorbildwirkung
hierzu: KDrs. 8/25

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** erläutert, dass die Fraktion der AfD Kenntnis von der Strukturrunde erlangt habe. Neben den offiziellen Gremien wie der Obleute-Runde sei hier offensichtlich der Versuch unternommen worden, eine Strukturrunde zu etablieren, aus der heraus ein Großteil der Zuarbeiten und organisatorischen Abstimmungen für die Enquete-Kommission erfolgen solle. Die Enquete-Kommission sei demokratisch besetzt. Die Fraktion der AfD sei aber nicht über dieses Gremium informiert worden. Er bittet daher um Information darüber, wer diese Runde initiiert habe, wer dort involviert sei und welche Auswahlkriterien für eine mögliche Beteiligung festgelegt worden seien. Grundsätzlich gehe es um die Frage, wie dies zu der gemeinsamen Überschrift „Beteiligung“ passe. Inwiefern lebe die Enquete-Kommission dies vor. Der Abg. **Schiefler** hätte sich hierzu bereits in der Obleute-Runde geäußert und könne dies hier vielleicht noch einmal erklären.

Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** äußert, dass es neben der Enquete-Kommission die Obleute-Runde gebe. Hier seien alle Fraktionen vertreten. Daneben gebe es Prozesse, bei denen man beispielsweise inhaltliche Anträge erarbeite. Man habe entschieden, dies mit anderen Fraktionen aus dem demokratischen Spektrum zu tun und daher die Fraktion DIE LINKE und die Fraktionen der FDP, CDU sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeladen. Es sei auch aus anderen Ausschüssen und Gremien bekannt, dass man nicht mit der Fraktion der AfD zusammenarbeiten wolle. Darüber hinaus gebe es einen klaren Beschluss der SPD, dass an dieser Stelle keine Zusammenarbeit mit der AfD erfolge. Der SPD-Fraktion sei es freigestellt, mit wem man in welcher Form kooperiere.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** fragt nach, ob die Strukturrunde losgelöst von der Enquete-Kommission agiere und nichts mit ihrer Arbeit zu tun habe.

Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** entgegnet, dass man sich in der Strukturrunde thematisch selbstverständlich mit der Enquete-Kommission auseinandersetze. Auch in anderen Ausschüssen sei es üblich auf andere Fraktionen zuzugehen.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** bemerkt, dass dies aus seiner Sicht in anderen Ausschüssen nicht üblich sei. Es dürfe keine Strukturrunde innerhalb der Enquete-Kommission geben, die nicht Bestandteil der Kommission sei. Man habe ein kleines Grüppchen gebildet, um auszugrenzen und Personen nicht zu beteiligen.

Abg. **Christian Albrecht** betont, dass es sich bei der Strukturrunde keinesfalls um ein offizielles Gremium handelt. Woher der Begriff stamme sei ihm nicht bekannt. Die Fraktion der AfD sei in allen offiziellen Gremien und Runden der Enquete-Kommission beteiligt und ihre demokratischen Rechte somit gewürdigt. Die Fraktion der AfD habe Zugang zu sämtlichen Informationen. Darüber hinaus sei es den einzelnen Fraktionen freigestellt, sich themenbezogen zu besprechen oder abzustimmen. Dies sei aus seiner Sicht auch nicht ungewöhnlich. Wie der Abg. **Schiefler** bereits dargestellt habe, scheide eine Zusammenarbeit mit der Fraktion der AfD aufgrund der Beschlusslage sowie des politischen Anspruchs aus.

Abg. **Tilo Gundlack** bekräftigt, dass man der Fraktion der AfD bereits mehrfach signalisiert habe, dass eine Zusammenarbeit ausgeschlossen sei und dies auch begründet. Ob und wie man mit anderen Fraktionen zusammenarbeite entscheide alleinig die Fraktion der SPD. Man suche sich Partner, mit denen man gemeinsam agiere, die AfD gehöre nicht dazu. Dies sei auch bekannt.

Abg. **Hannes Damm** ergänzt, dass natürlich auch in anderen Ausschüssen eine Zusammenarbeit verschiedener Fraktionen stattfinde. Ob dies auf die Fraktion der AfD zutreffe, wisse er nicht, könne es für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber ausschließen. So werde man es auch in der Enquete-Kommission praktizieren.

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern
hierzu: KDrs. 8/29

Vors. **Christian Winter** informiert, dass hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf KDrs. 8/32 als Tischvorlage vorliegt. Die Fraktion der FDP habe daher eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung beantragt, der er stattgebe.

Sitzungsunterbrechung von 13:20 bis 13:25 Uhr

Vors. **Christan Winter** eröffnet die Sitzung.

Abg. **Michel-Friedrich Schiefler** erklärt, dass mit dem Antrag auf eine Sachstandsanalyse der Landesregierung abgezielt werde, um abzuklären, wie sich die Situation in diesem Themenbereich aktuell darstelle. Es sei sowohl in der Obleute-Runde als auch der Referentenrunde erörtert worden, dass die Befragung der Landesregierung möglichst vor einer Clusterung und dem Einstieg in den thematischen Prozess durchgeführt werde.

Abg. **Hannes Damm** führt aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Impulsgeber des ursprünglichen Antrags gewesen sei. Die Idee sei gewesen, dieselben Informationen aus Sicht der Landesregierung zu erhalten, die man von den verschiedenen Organisationen abgefragt habe. Es bleibe selbstverständlich jeder Fraktion unbenommen, eigene Fragen einzureichen. Es hätte aber den Wunsch gegeben, Doppelungen möglichst zu vermeiden und gemeinsame Formulierungen zu finden. Dies konnte aktuell leider nicht erfolgreich umgesetzt werden. Aus diesem Grund habe man drei Fragen aus dem Fragenkatalog des ursprünglichen Antrags in abgewandelter Form aufgenommen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, dass die Landesregierung hierzu Stellung nehme. Er bitte um Annahme des Änderungsantrages. Er habe die Hoffnung, dass man zukünftig einen abgestimmten Fragenkatalog, möglichst ohne

Dopplungen, aber ohne Verlust der inhaltlichen Fragestellungen, erarbeiten könne. Dies sei auch für die Sachverständigen von Vorteil.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (KDrs. 8/32) zum Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V (KDrs. 8/29) bei 14 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, und 6 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zum Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen in M-V (KDrs. 8/29) mit den soeben beschlossenen Änderungen auf KDrs. 8/32 bei 14 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, und 6 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Abg. **Hannes Damm** fragt nach, ob das soeben durchgeführte namentliche Abstimmungsverfahren gegebenenfalls auch durch Akklamation, wie auch in Landtagssitzungen üblich, ersetzt werden könne. Es sei davon auszugehen, dass Sitzungen zukünftig regelmäßig in hybrider Form durchgeführt werden.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass dies im Vorfeld geprüft worden sei. Die Geschäftsordnung des Landtages sehe dies so vor und lasse hier keinen Spielraum.

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der
SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Impulsvortrag zum Thema „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“
hierzu: KDrs. 8/30

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** begründet den Antrag damit, dass junge Menschen neben politischer Beteiligung auch ein Interesse an gesellschaftlicher Beteiligung haben. Dies solle explizit thematisiert werden, um Chancen und Gelegenheiten zu beleuchten. Hierbei solle der Blick insbesondere auf junge Menschen gerichtet werden, da sich auch der aktuelle Engagementbericht der Bundesregierung auf junges Engagement und Digitalisierung bezogen habe.

Abg. **Hannes Damm** berichtet, dass die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt den Impulsvortrag nicht wie geplant im Rahmen der 8. Sitzung halten könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage vor, den Vortrag in geeigneter Weise zu einem anderen Zeitpunkt zu hören, wenn dies thematisch noch in den Zeithorizont passe. Dies würde man offen formulieren und das Sekretariat mit der entsprechenden terminlichen Abstimmung beauftragen. Alternativ könne auch eine schriftliche Stellungnahme erbeten werden.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** führt aus, dass man ursprünglich Vertreter der Ehrenamtsstiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen habe, um als Landesparlament auch Ideen in Richtung der Ehrenamtsstiftung zu formulieren. Aus ihrer Sicht sei es ausreichend, die Ehrenamtsstiftung des Landes anzuhören, da explizit darum gebeten worden sei auch Bundesthemen in den Vortrag einzubinden. Hier bitte sie um nähere Begründung.

Abg. **Hannes Damm** ist der Auffassung, dass man mit dieser Einladung gegenüber einer in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Bundesinstitution eine gewisse Wertschätzung ausdrücke. Zum anderen gehe es um den Informationsfluss. Es sei für Landesparlamente generell hilfreich, auch von anderen Bundesländern zu lernen. Wie bereits erwähnt sollen die Informationen in geeigneter Weise eingeholt werden. Ob dies im Rahmen eines

separaten Vortrages oder einer schriftlichen Stellungnahme in Verknüpfung mit dem in der kommenden Sitzung ohnehin geplanten Vortrag erfolge, könne durch das Sekretariat geprüft werden.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass man prüfen werde, ob hierzu eine Beschlussfassung notwendig sei. Diese würde im Umlaufverfahren erfolgen.

Die Kommission beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Impulsvortrag zum Thema „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ (KDrs. 8/30) bei 20 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, und 0 Enthaltungen einvernehmlich anzunehmen.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Ref. **Monique Frähmke** berichtet über die Teilnahme des Sekretariats an der Abschlussveranstaltung zum Europäischen Jahr der Jugend am 12. November 2022. Dort sei man mit einem Informationsstand vertreten gewesen und habe einen Workshop durchgeführt. Die entsprechenden Ergebnisse seien auf Kommissionsinformation 8/5 dargestellt.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** bittet um Informationen, welche Werbemaßnahmen oder Informationskampagnen das Sekretariat in Hinblick auf den Beteiligungsprozess #mitmischenMV bereits durchgeführt oder geplant habe.

Ref. **Imke Nowotny** berichtet, dass die Enquete-Kommission auf den Social-Media-Kanälen präsent sei. Auf Instagram, Facebook sowie Twitter würden regelmäßig neue Beiträge eingestellt. Mit einem E-Mail-Verteiler würde über die Kommission sowie den Beteiligungsprozess informiert. Zudem nutze man das Besucherprogramm, um mit Schulen und Lehrerinnen und Lehrern in Kontakt zu treten. Es stehen Flyer, Roll-Ups und Fahnen zur Verfügung, um die Enquete-Kommission auf Veranstaltungen zu präsentieren und Informationsmaterial ausgeben zu können. Für die Aufnahme in den E-Mail-Verteiler könne man sich gerne an das Sekretariat wenden.

PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vors. **Christian Winter** informiert, dass sich die Obleute dazu verständigt haben das Logo #mitmischenMV als Wort-Bild-Marke bei dem Deutschen Patent- und Markenamt anzumelden. Hierüber müsse die Kommission abstimmen.

Die **Kommission** stimmt in namentlicher Abstimmung der Anmeldung der Wort-Bild-Marke #mitmischenMV beim Deutschen Patent- und Markenamt bei 20 Zustimmungen, 0 Ablehnungen, und 0 Enthaltungen einvernehmlich zu.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass Frau Yvonne Griep am 15. November 2022 ihre Tätigkeit als Referentin im Sekretariat aufgenommen habe. Am 1. Dezember 2022 habe Herr Frederic Werner die Leitung des Sekretariats übernommen.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die nächste Sitzung am 20. Januar 2023 stattfinde.

Ende der Sitzung: 13:38 Uhr

Fi

Christian Winter
Vorsitzender

Anlage

Sportjugend M-V
im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor der Enquetekommission „Jung sein in MV“

„GESELLSCHAFTLICHE BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN“

Vorstellung

Kerstin Mai

Sportjugend M-V im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

<u>Die Sportjugend M-V</u>

- hat ca. 108.500 Mitglieder.
- ist somit der größte Jugendverband in M-V.
- wurde am 23. September 1990 gegründet.
- ist seit 7. Oktober 1997 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- zählt zu ihren Grundsätzen die Beteiligungsorientierung und Inklusion.

Juniortrainer

Kinder von 13-15 Jahren werden zu Unterstützern ihrer Vereine.

Juniorteams

Ein freiwilliger Zusammenschluss von jungen Menschen von 16-26 Jahren

Freiwilligendienste

Junge Menschen von 16-26 Jahren im Freiwilligen Sozialen Jahr

Junge und ältere Menschen im Bundesfreiwilligendienst

Was braucht Beteiligung?

1. Institutionelle Strukturen
   - Jugendverbände stärken
   - Landesjugendplan aufstocken

2. Pädagogische Fachkräfte
   - Beteiligungsfreundliche Haltung
   - Hohe Methodenkompetenz

3. Erleichterter Zugang für ALLE
   - Digitalisierung vorantreiben
   - Kostenloser flächendeckender ÖPNV
   - Barrierefreiheit und Diversität

Was braucht Beteiligung nicht?
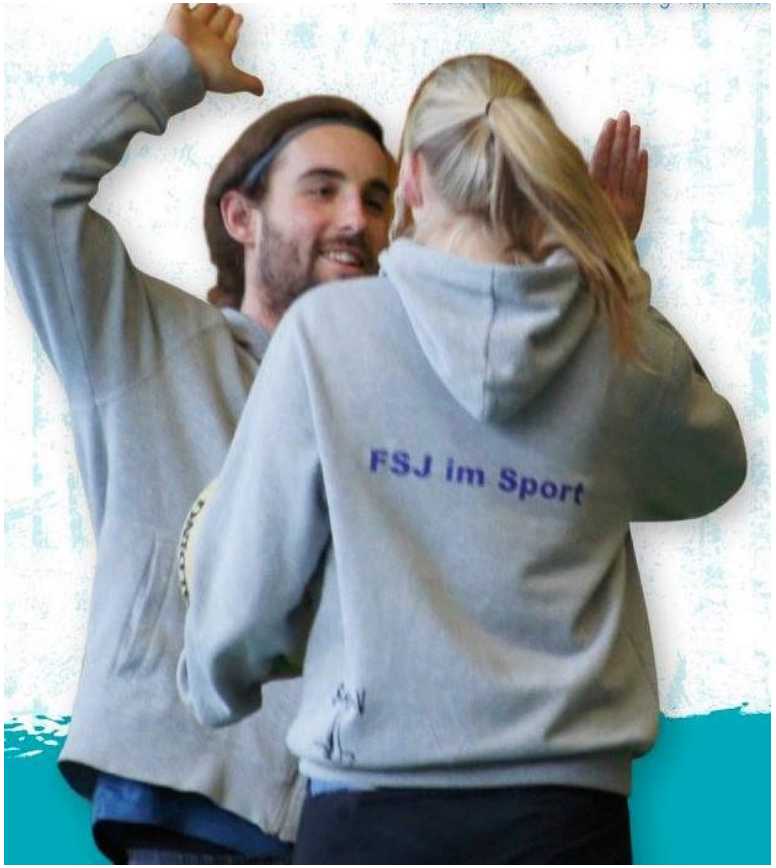
- Zu viel Leistungsorientierung
- Beteiligt werden
  anstatt beteiligt sein
- Verpflichtung